

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Hilfs-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 3/4.

Berlin, Sonnabend, 9. Januar 1915.

Ziebemundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Organisationsaufgaben. — Kriegsbereitschaft der Konsumenten. — Die Sozialpolitik des Auslandes im Kriegsjahre 1914. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

## Organisationsaufgaben.

Der Krieg hat namentlich den Organisationen der Arbeiter eine Reihe von Aufgaben und Fragen aufgeworfen, deren Lösung erst so recht deutlich gezeigt hat, welche hohe Bedeutung diesen wirtschaftlichen Verbänden zukommt. Sie haben sich geradezu als eine nationale Notwendigkeit erwiesen, und deshalb ist es Pflicht der beteiligten Faktoren, alles aufzubieten, diese segensreichen Einrichtungen nicht nur glücklich über den Krieg hinwegzubringen, sondern auch ihren Einfluß zu stärken, damit sie nach Friedensschluß mit aller Kraft an ihre Tätigkeit herangehen können.

Diesem Zwecke diene eine vom Geschäftsführenden Ausschuss des Verbandes einberufene Konferenz der Gewerkevereins-Gauptrivorkände, die am 28. Dezember im Verbandsbureau zu Berlin tagte. Den einleitenden Vortrag hielt Kollege Gleichauf, der schilderte, wie man vor dem Kriege die Organisationen der Arbeiter eingeklärt hat, in denen man nur Streikverbände erblickte und damit eine Gefahr für den Bestand des Staates. Dem Wesen der Organisationen auf den Grund zu gehen, hielt keine Behörde für nötig. Man stellte sich ohne weiteres den Organisationen feindselig gegenüber und begünstigte die gelben Vereinigungen. Andererseits erforderte die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands eine energische Sozialpolitik. Ueber das Maß der sozialen Reformen entstanden Streitigkeiten, und gerade in den letzten Monaten vor dem Kriege konnte man die Gegenrufe stillstand und Fortgang der Sozialreform immer und immer wieder hören. Auch machte sich in der Arbeiterkategorie mehr und mehr das Verlangen nach politischer Gleichberechtigung geltend. Am dem Kampfe gegen das bestehende preussische Wahlrecht nahmen auch die Arbeiterorganisationen teil. Die Folge aller dieser Dinge war, daß weitere Kreise des Volkes den Arbeiterorganisationen gegenüber eine ablehnende Haltung einnahmen, daß die Stände des deutschen Volkes auseinandergerissen wurden, ein Krieg aller gegen alle drohte. Da kriegten finstere Bitterwollen am politischen Horizont auf, die ihre Entladung in dem furchtbaren Weltkrieg fanden, der um uns tobt und das Deutsche Reich wie eine Pulverbombe aufbrechen ließ. Und plötzlich änderten sich damit auch die inneren Verhältnisse, denn es türmten sich zahlreiche Fragen auf, die nur unter Zusammenfassung aller Kräfte gelöst werden konnten. Und das ist geschehen. Die höchste Gewalt wurde in die Hände der Militärbehörden gelegt, und was die Zivilbehörden und ihre ausführenden Organe in Jahrzehnten nicht schaffen konnten, das geschah jetzt auf einmal die große Zeit, die Stunde der Gefahr. Dabei fiel auch der Blick auf die Arbeiterorganisationen, namentlich auf die „freien“ Gewerkschaften als die stärkste Gruppe. Hohe Regierungsbeamte und Militärs setzten sich mit Arbeiterführern zusammen und arbeiteten mit ihnen. Der Wert der Sozialreform wurde ebenfalls mehr anerkannt. Nun suchen alle Organisationen sich die Situation nutzbar zu machen, wobei sehr bemerkenswerte Gegensätze zwischen der Sozialdemokratie und den „freien“ Gewerkschaften zu Tage treten. Jedenfalls läßt sich beobachten, daß allenthalben schon

die Vorbereitungen für die Arbeit nach dem Friedensschluß getroffen werden. Auch die Deutschen Gewerkevereine dürfen in dieser gewaltigen Zeit nicht untätig abseits stehen, sondern müssen alles aufbieten, um sich endlich in der deutschen Arbeiterbewegung diejenige Stellung zu erringen, die ihnen nach ihrer Geschichte und dem Gang der Entwicklung zukommt. Die Gelegenheit dazu ist jetzt günstig. Niemals haben sich die von den Deutschen Gewerkevereinen vertretenen Grundzüge besser bewährt als in diesem Kriege. Der freiwillig-nationale Gedanke hat im Volke weite Kreise erfaßt. Damit ist die Zeit der Ernte für uns gekommen. Alle Kräfte müssen eingesetzt werden, unseren Ideen neue Anhänger zuzuführen. Der Geschäftsführende Ausschuss wie die Hauptleitungen der einzelnen Gewerkevereine, Arbeitersekretäre und Bezirksbeamte müssen schon jetzt das Feld für die Friedensarbeit bestellen. In Ortsverbänden und Ortsvereinen muß die Vereinsstätigkeit neu belebt werden; die Agitation, die hier und da völlig geruht hat, muß jetzt wieder einleiten; sie ist das Lebenselement einer vorwärts strebenden Organisation. Dabei sind die prinzipiellen Anschauungen der Gewerkevereine besonders zu betonen. Auch in der Öffentlichkeit müssen wir unseren Standpunkt zu vertreten wissen. Die Beziehungen zu Behörden, gemeinnützigen Körperlichkeiten, zu befreundeten Politikern und zur uns nahestehenden Presse sind noch eifriger als bisher zu pflegen. Wo zur Bewältigung der großen Aufgaben die Kräfte der Verbandsleitung nicht ausreichen, haben sich die Kollegen aus den Hauptleitungen der Gewerkevereine zur Verfügung zu stellen. Wenn so alle Kräfte im Interesse der Gesamtorganisation zusammenwirken, dann werden wir nicht nur das Bestehende erhalten, sondern es wird uns auch gelingen, die Organisation nach außen zu stärken und nach innen zu festigen und damit ein heiliges Vermächtnis zu erfüllen, das uns zur Verwirklichung von unserm Anwalt Dr. Max Girsch, dem weitblickendsten Organisationsgründer, hinterlassen worden ist.

Diesen interessanten und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Darlegungen folgte eine sehr eingehende Aussprache, die erfreulichweitläufige reiche Fülle von Anregungen brachte. Es ist natürlich nicht angängig, darüber hier ausführlich zu berichten; handelt es sich doch um interne Organisationsangelegenheiten. Die allgemein gutgeheißenen Vorschläge und Anregungen wurden in zwei Entschließungen zusammengefaßt, die den auf der Konferenz nicht vertretenen Gewerkevereinen zugestellt worden sind.

Damit ist die Angelegenheit natürlich nicht abgetan. Die Aussprache hat sicherlich aufflarend und anregend gewirkt. Nun gilt es aber auch, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Alle Instanzen in unserer Organisation müssen sich bewußt werden, daß mit der Organisationsarbeit nicht erst nach dem Kriege, sondern schon jetzt begonnen werden muß. Niemand darf sich dabei in den Hintergrund stellen; jedermann muß mit Hand anlegen. Der Gedanke, die anderen zu werden schon alles gut und richtig machen, darf nirgends aufkommen. Selbst ist der Mann! Diesen gerade von den Deutschen Gewerkevereinen betätigten Grundgedanken muß jeder einzelne jetzt zu eigen machen und nach seinen besten Kräften versuchen, unserer guten Sache zu dienen. Nur wenn dies geschieht, werden die Deutschen Gewerkevereine aus diesem schrecklichen Kriege den Vorteil ziehen, den wir im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterbewegung erhoffen.

## Kriegsbereitschaft der Konsumenten.

Zu einer Zeit, in der so viel von Kriegsbereitschaft die Rede ist, muß die Frage nach der Kriegsbereitschaft der Konsumenten mit in erster Linie zur ausreichenden Beantwortung gestellt werden. Nicht der Staat, nicht die Gemeinschaft der Volksgenossen allein trägt die Verantwortung für die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung des Kriegszwecks. Neben dieser Verantwortung der Gemeinschaft steht in gleicher Bedeutung die Verantwortlichkeit des einzelnen. Es wäre ein Unglück, wenn diese Verantwortlichkeit mißachtet würde, von der sich ein wichtiges Stück auf wirtschaftliche Angelegenheiten bezieht. Der Verbraucher als Einzelperson kann durch sein Verhalten den Kriegszweck fördern, oder er kann ihm hindernd in den Weg treten. Er muß sich nur stets vor Augen halten, daß der Krieg nicht nur mit den Waffen in der Hand geführt wird, sondern daß die möglichst reibungslos arbeitende Maschine, die man Volkswirtschaft nennt, sicher eine ebenso zweekdienliche Waffe zur Sicherung der Landesgrenzen und zur Erhaltung der Existenz unseres Volkes als große Nation ist. Wenn in dieser Maschine das einzelne Rad verfaßt, läuft die Maschine Gefahr, ihre Aufgaben unausgeführt lassen zu müssen.

Es darf vielleicht die Behauptung gewagt werden, daß das bewundernswürdigste Ereignis seit Ausbruch des Krieges die Organisation der kriegerischen Maßnahmen war, was man mit dem Ausdruck Mobilmachung bezeichnet. Nichts hat Wesen und überragende Bedeutung der Organisation besser gezeigt als die Mobilmachung. Ohne Organisation, ohne das Zusammenarbeiten vieler Menschen und Dinge zur Erreichung eines Zwecks, wäre der Erfolg nicht möglich gewesen. Weil alle Teile und Leisten des Räderwerks sich am rechten Ort und zur rechten Zeit in Bewegung setzten, mußte der gewollte Erfolg eintreten.

Die wirtschaftliche Mobilmachung ist nur die andere Seite der gleichen Angelegenheit. Den gleichen Willen und die gleiche Fähigkeit zur Zusammenarbeit vorausgesetzt, muß auch hier der Kriegszweck, dieses Mal Sicherung der Volksernährung genannt, erzielt werden. Es fragt sich nur, ob hier das einzelne Rädchen, sei es nun Warenerzeuger, Händler und Verbraucher, in zweekdienlicher Weise arbeitet. Von Warenhersteller und Warenvermittler sei hier nur gesagt, was leider allzu oft festgestellt werden mußte, daß nicht alle ihrer Art auf den einzig wünschenswerten Zweck eingestellt waren und leider zum Teil noch sind. Wucher hat es reichlich gegeben und gibt es noch. Wie aber steht es mit dem Verbraucher? Stand er immer an der richtigen Stelle des Betriebes; diente er mit keiner Eigenschaft als Verbraucher dem zween Zweck?

Zu Beginn des Krieges gab es Ankaufser, Warenhändler, Abnehmer, die ihr kostbares Geld in Gefahr setzten, wenn sie ihre Goldstücke und Silberlöcher nicht im Stumpf in Sicherheit gebracht wußten, die Erbsen, Petroleum und Seife gleich für ein ganzes Jahr kauften. Sie merkten es nicht, oder wollten es nicht sehen, daß ihre besondere Schläue eigentlich großer Unfug war, weil sie damit der maßlosen Preistreiber alle Riegel öffneten. Diese absonderlichen Klagen waren die Organisationslosen, die Alleinstehenden, die Kurzsichtigen, denen der Gedanke noch nicht dämmerte, daß nur die Zusammenarbeit vieler Sinne in alles Menschen-

wert trägt. Ein Blick auf die wirtschaftliche Organisation der Verbraucher, den Konsumverein, kann die Einzelbilder stärken, die sich allein als mächtig vorfinden, lehren, wie der Verbraucher den Erfordernissen der Kriegszeit gerecht wird. Es mag schon sein, daß auch genossenschaftlich organisierte Verbraucher hier und da nicht fest genug standen; geschulte Genossenschaftler waren das sicher nicht. Aber darauf kommt es ja auch an, wie die Genossenschaften selber dem Kriege Rechnung trugen. Bei ihnen war jene Kühle Ruhe zur Überlegung, jenes sachliche Erfassen der Zeitnotwendigkeiten, jene Kriegsbereitschaft, die nur durch Organisation verstreuter Kraftquellen lebendig werden kann. Wer diese Wahrheit einsehend und wirtschaftliche Kriegsbereitschaft für Kriegs- und Friedenszeiten will, kann allein nur die Erstarkung der Organisation der Wirtschaft wollen. Konsumgenossenschaft ist Organisation der Wirtschaft. Wer dies zu seinem Ziel und zum Nutzen der Gesamtheit will, muß jene stärken, muß für die Ausbreitung der Konsumgenossenschaftsbewegung sorgen.

**Die Sozialpolitik des Auslandes im Kriegsjahre 1914.**

Trotzdem der jetzige Weltkrieg erst begann, als bereits sieben Monate des vergangenen Jahres verflissen waren, steht doch fast die gesamte Sozialpolitik des Auslandes unter dem Zeichen des Krieges, und wenn daneben noch einiges zu registrieren ist, was sozialpolitisches Interesse erregt, so handelt es sich dabei meistens um Angelegenheiten, die vor Ausbruch des Krieges erledigt wurden oder an die in den letzten Monaten nur noch die letzte Hand angelegt zu werden brauchte. Wie in Deutschland der Ausbruch des Krieges in bezug auf das soziale und wirtschaftliche Leben vielerlei Änderungen gebracht hat, an deren Durchführung in Friedenszeiten niemand dachte, so ist dies auch in den anderen Staaten der Fall, die mit in den jetzigen Krieg verwickelt sind; ja selbst in den neutralen Staaten Europas bis hinüber nach Amerika hat der große europäische Krieg soziale und wirtschaftliche Änderungen hervorgerufen, die wir bei der folgenden Uebersicht kurz streifen wollen.

In bezug auf Oesterreich wurden verschiedentlich Verordnungen erlassen, die an die in Deutschland erlassenen Gesetze und Verordnungen nach dem Kriegsausbruch erinnern. Nach einer Richtung hin, hinsichtlich der Einbringung der Ernte gingen die in Oesterreich erlassenen Bestimmungen viel weiter als in Deutschland. Eine Verordnung vom 5. August setzt nämlich in allen Gemeinden die Einrichtung von Ausschüssen fest, die für die Einbringung der Ernte und für die nächste Ausaat Vororge zu treffen hatten. Diese Ausschüsse hatten das Recht, alle Einwohner mit Ausnahme der Mägte, Seelforger, der Krüppel und sonstigen arbeitsunfähigen Personen zur Einbringung der Ernte und zur Selbstbestellung für die neue Ausaat heranzuziehen. Diese Einrichtung soll sich übrigens ausgezeichnet bewährt haben. Wie in Deutschland wurden ferner auch in Oesterreich Kriegsdarlehnskassen errichtet. Für die Frauen und unehelichen Kinder brachte der Krieg durch ein Gesetz, das auf dem Wege des § 14. des Verordnungsparagraphe, erlassen worden ist, einige wesentliche Verbesserungen, die sicher nicht wieder abgeschafft werden dürften. Zunächst sind die Beschränkungen, wonach die Frauen nach einem Gesetz vom Jahre 1811 nicht Vormünderinnen werden konnten, beseitigt worden. Jetzt sind die Frauen hiezu den Männern gleichgestellt. Auch als Kuratorinnen über Großjährige sind die Frauen zugelassen worden. Von Wichtigkeit ist auch, daß einige Bestimmungen, die sich als große Rechtlosigkeit der unehelichen Kinder erwiesen, beseitigt worden sind. Durch ein Gesetz vom Januar wurde ein weiterer Ausbau des Witwenangelegenheiten erreicht, indem über den Dienstvertrag der Angestellten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine genauere Regelung aufzube kam. In verschiedenen Städten und Landesteilen wurde durch besondere Verordnungen eine Erweiterung der Sonntagsruhe durchgeführt. Eine Ausperrung der Buchdrucker wurde durch einen Schiedsspruch der Regierung, wobei auch Vertreter der deutschen Buchdrucker-Gewerkschaft mitwirkten, aufgehoben. Schließlich ist für Oesterreich noch eine Verordnung des Bundesministers über das Ueberstundenwesen zu bemerken. Es wurde darin ausgeführt, daß Ueberstunden nur in dringenden Fällen und soweit bei Gesetzesbefreiungen nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, zulässig seien.

In Frankreich brachte der Krieg auch so gleich stärkeren Warentaucher, so daß das franzö-

fische Ministerium drohen mußte, die Preistreiber würden vor die Kriegsgerichte gestellt werden. Eine Verordnung des Präsidenten der Republik setzte in Anbetracht der Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes die Pfändungsgrenze auf 2000 Francs Jahreseinkommen fest. Die Verordnung kommt aber nur den Angestellten und Lohnarbeitern zugute. Vom Ministerium wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der eine bessere Regelung des Arbeitsnachweises bringen sollte. In allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern sollten Arbeitsnachweise errichtet werden; die Leitung sollte paritätisch sein. Damit sollte auch das private Stellenvermittlungsgewerbe wesentlich eingeschränkt werden. Von einigen Abgeordneten war ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der eine obligatorische Einführung des Sonnabendnachmittags-Schlusses in Aussicht nahm. In allen Fabriken, Werkstätten, Bergaubetrieben, Steinbrüchen usw., nur solche Betriebe ausgenommen, in denen weniger als 5 Personen beschäftigt sind und die nicht mit motorischen Kräften arbeiten, sollte für Arbeiter und Arbeiterinnen der freie Sonnabendnachmittag eingeführt werden. In den französischen Kolonien wurden vor Beginn des Krieges Erwägungen darüber angestellt, inwieweit für die ausgewanderten Franzosen Bestimmungen aus der sozialen Gesetzgebung eingeführt werden könnten. Der Ausbruch des Krieges ist natürlich diesem Plane nicht günstig gewesen.

In Großbritannien hatte natürlich der europäische Krieg auch sehr weitreichende Veränderungen zur Folge. Bei Beginn glaubten Regierung und oberste Schichten, daß es genügen würde, wenn sie ein paar Divisionen Soldaten nach dem Kontinent schickten. Das würde zwar auch Geld kosten, aber diese Kosten, so taxierte man, würden reichlich wieder eingebracht werden dadurch, daß infolge der „Blodierung“ Deutschlands, der englische Handel, die englische Industrie und die Schifffahrt viel höhere Gewinne einmünden müßten. In dieser Voraussicht sind aber die Briten bitter enttäuscht worden; denn nicht nur, daß sie viel größere militärische Lasten auf sich nehmen mußten, als sie ursprünglich beabsichtigt hatten, genau so wie in anderen Ländern mußten die Engländer auch eine Verteuerung der Lebensmittel über sich ergehen lassen, und die wirtschaftliche Situation sieht wirklich nicht aus, als ob die Engländer Vorteile aus dem Kriege ziehen könnten. Zweiwichtig die Pläne, gewisse Artikel, in deren Fabrikation England von Deutschland überflügelt worden war, fernerhin in England selbst herzustellen und sich darin von Deutschland unabhängig zu machen, einen Erfolg haben werden, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls war die Arbeitslosigkeit nach Beginn des Krieges in England monatelang sehr groß, und wenn hierin in den letzten Wochen von einer Besserung berichtet wird, so ist aber sicher die Beschäftigungslosigkeit heute noch wesentlich größer als in Deutschland. Schon im August kam eine Verordnung heraus, die es den Gemeinden überließ, bei Bedarf verborgen gehaltene Lebensmittel gegen Ausstellung von Gutscheinen zu enteignen. Auch wurden mancherlei Notstandsarbeiten eingeführt, für die die Staatsregierung größere Kredite bewilligte. Die Eisenbahnen, die in England fast ausschließlich privat-Unternehmungen sind, wurden gleich nach Kriegsbeginn vom Staate in Verwaltung genommen. Dabei sind auch Tarifreformen durchgeführt worden. Vielleicht wird aus dieser provisorischen Verwaltung während des Krieges die Verstaatlichung der Eisenbahnen hervorgehen. Ein im Februar von dem liberalen Unterhausmitglied eingebrachter Gesetzentwurf wollte eine Verbesserung des Schutzes der Jugendlichen und der Kinder herbeiführen. Nach diesem Entwurf sollten junge Leute unter 16 Jahren zu einer gewerblichen Beschäftigung nur zugelassen werden, wenn sie von der Ortschulbehörde eine Bescheinigung über ein Mindestmaß von Schulkenntnissen beibrächten. Der Straßenhandel sollte männlichen Personen unter 15 und weiblichen unter 16 Jahren gänzlich untersagt werden. Der Entwurf hatte noch einige Bestimmungen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen, er wurde aber verschleppt und die Art, wie es geschah, läßt nach der Tradition des englischen Parlamentes die Einbringung eines ähnlichen Entwurfes für längere Zeit nicht zu. Es wurden sodann drei neue Gewerbeämter zur Regelung der Arbeitsbedingungen in der Schirmnäherei, in der Auktoren- und in der Korbwarenindustrie eingerichtet. Ferner wurden zwei Aufsichtsbeamte eingesetzt, deren Aufgabe es ist, darauf zu sehen, daß die Lohnklauseln, die für die öffentlichen Arbeiten bestehen, genau eingehalten werden. Es wurde vorher beobachtet, daß nicht selten gegen diese Bestimmungen verstoßen wird. Besondere Schutzvorschriften wurden für die Arbeiter in der

Leinwandindustrie und bei der Erzeugung gewisser Substanzen erlassen; es wurden dabei Bestimmungen über die Arbeitszeit, über Pausen, über die Arbeit der Frauen und Kinder, über die ärztliche Ueberschau der Arbeiter usw. erlassen. Weiter wurde im Unterhause ein Gesetzentwurf eingebracht, der eine Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter in der Landwirtschaft herbeiführen will. Es sollen bezirksweise paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse gebildet werden, die unter dem Vorsitz eines Unparteiischen Festsetzungen über die Mindestlöhne und über die Arbeitszeit treffen können. Als Grundlage soll dienen, daß die wöchentliche Arbeitszeit nicht über 60 Stunden hinausgehen soll. Nur während 6 Wochen im Jahre soll nach dem Entwurf eine längere Arbeitszeit zulässig sein. Speziell für Irland traten zu Beginn des Jahres Bestimmungen in Kraft, die in der Papierindustrie und im Schneidergewerbe Mindestlöhne vorsehen. England hatte im vergangenen Jahre verschiedene Arbeitskämpfe von größerer Bedeutung zu verzeichnen; der merkwürdigste davon war ein Schullehrerstreik in einigen Ortschaften, der mit Zuständigkeiten für die Streikenden endete. (Schluß folgt.)

**Allgemeine Rundschau.**

Freitag, den 8. Januar 1915.

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für das abgelaufene Jahr sind bis jetzt erst recht spärlich eingegangen. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Ortsverbandschriftführer hat unsere Mahnung, den Bericht so schnell wie möglich abzufassen und einzusenden, beherzigt, so daß wir uns genötigt sehen, heute unsere Bitte zu wiederholen. Die Durchsicht und Bearbeitung der Berichte erfordern ein großes Stück Arbeit, die naturgemäß erheblich erschwert wird, wenn die Arbeiten allzu langsam eingehen. Und wird über das Ergebnis gar zu spät berichtet, so verliert diese Veröffentlichung ebenfalls an Wert. Deshalb richten wir heute nochmals das dringende Ersuchen an die Ortsverbandschriftführer, das bisher Versäumte nachzuholen und ihren Bericht schleunigst an die Redaktion des „Gewerkeverein“ einzusenden.

**Kriegskosten der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.).** Der Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat im Oktober aus seiner Hauptkassa 44 065 Mk. bezahlt. In den Monaten August, September und Oktober sind an Extrabeiträgen und aus den Lokalfonds der Ortsvereine sowie aus den Erträgen besonderer Sammlungen 38 305 Mk. ertrugen. In diesen Fonds flossen noch aus den Gehaltsnachlässen der Angestellten des Gewerkevereins 2256 Mark. Dazu kommen ferner noch Leistungen der Ortsvereine an das „Rote Kreuz“ und andere Kriegsfürsorgeeinrichtungen ähnlicher Art, auch für Liebesgaben an im Felde stehende Kollegen. Diese Summe beträgt rund 10 000 Mk. Die hier aufgeführten Summen ergeben im Ganzen den Betrag von 94 616 Mk. — Der Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter hat die Kriegerfrauen-Unterstützung, die er im Oktober im Betrage von 18 400 Mk. bewilligte, in derselben Höhe als Weihnachtsgabe noch einmal gewährt. Es kommt aber hierbei noch hinzu, daß sich die Zahl der Kriegsteilnehmer aus dem Gewerkeverein von 4000 auf 4800 erhöht hat. Was der Gewerkeverein an Arbeitslosenunterstützung im November bezahlt hat, kann er noch nicht übersehen. „Geschäftsnotierungen an allen Ecken und Enden“, wo nicht für den Kriegsbedarf gearbeitet wird. — Der Bund deutscher und österreichischer Brauereigewerkschaften hat in seinen deutschen Vereinen an freiwilligen Beiträgen als 2. Rate 11 934 Mk. gesammelt. — Der Gewerkeverein der Holzarbeiter hatte im November 17 070,33 Mark zu zahlen. — Der Gewerkeverein der Textilarbeiter hatte für Unterstützungen einschließlich der von den Kriegern und Arbeitslosen nicht erhobenen Beiträge im November 5900 Mk. aufzubringen. — Der Gewerkeverein der Schneider hat vom 1. November bis 9. Dezember 6000 Mk. an Familienunterstützung für die Angehörigen der zum Kriegsdienst Einberufenen ausgezahlt. — Der Gewerkeverein der Zigarren- und Tabakarbeiter zahlte an Arbeitslose im Oktober und November 1227 Mk. und zu gleicher Zeit an die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder als Weihnachtsgabe 2460 Mk. Die



Gesamtsumme der Unterstüßungen beträgt also 3687 Mk. — Der Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter zahlte im Oktober an Arbeitsloje 2012 Mk. — Der Gewerbeverein der Maler, Radierer und graphischen Berufe zahlte bis Ende Oktober rund 1650 Mk. für Arbeitslojenunterstützung. Hierzu kommen noch 450 Mk. für Erlaß der Beiträge. — Der Gewerbeverein der Bergarbeiter hatte keine Arbeitslojenunterstützung zu zahlen, weil seine Mitglieder alle in Arbeit stehen. In den Ortsvereinen sind aber mehr als 2000 Mk. aufgebracht für die Familien, deren Ernährer im Felde stehen. — Der Gewerbeverein der Frauen und Mädchen zahlte seit Beginn des Krieges bis Mitte Dezember 728,70 Mk. — Der Gewerbeverein der Bauhandwerker zahlte im Oktober und November an Familien- und Arbeitslojenunterstützung, 1296 Mark. Gesamtsumme 151.809,70 Mark. Vorher waren ausgegeben 268.631 Mark; mithin bisherige Kriegskosten 435.565,70 Mark.

**Professor Brentano Dank.** Dem berühmten Münchener Sozialpolitiker und Nationalökonomem sind zum 70. Geburtstag natürlich zahlreiche Ehrungen zu teil geworden. Auch der Verband der Deutschen Gewerkschaften hat in der Schär der Gratulanten nicht gefehlt. Auf die vielen Glückwunschkarten hat Prof. Brentano folgende Dankjaqna verfaßt:

Meine lieben und hochverehrten Freunde!  
 Sie haben aus Anlaß meines siebenzigsten Geburtstags einen unvergleichlichen Straßentrang um mich verbrocht. Sie haben meine Wohnräume und mein Arbeitszimmer an der Unversität in einen Blumenquartan verwanbelt. In Briefen und Telegrammen haben Sie mir eine Liebe und Anhänglichkeit bezeugt, die mich tief gerührt hat; durch Widmungen wissenschaftlicher Arbeiten haben Sie mich gelehrt, und in Zeitungsaufstücken und Reden haben Sie mir Lob gependet, das mich hat erheitern machen. Eine Anzahl von Ihnen hat sogar durch Stiftung meines Porträts aus der Hand des Meisters Stud in die königliche Pinakothek ein Denkmal gesetzt, welches das Andenken an Ihr Wohlwollen auf die kommenden Geschlechter bringen wird. Was mir aber am meisten zu Herzen gegangen ist, war der Ton ungelinstester Wärme und Herzlichkeit, der mir auf dem mit gegebenem Bannett wie aus allen Ihren sonstigen Kundgebungen entgegengetreten ist. Ich kann nicht jedem Einzelnen von Ihnen danken. Es sind zu viele, die mir ihre lieben Wünsche entgegengebracht haben. Aber auch Ihnen allen gegenüber fehlt es mir an Worten, um zum Ausdruck zu bringen, was ich angesichts so großer Güte empfinde. Ich bin mir bewußt, nichts anderes getan zu haben, als meine Pflicht, und was mir in sich schon Glückseligkeit brachte, weil es dem Drang meines Herzens entsprach; aber seien Sie versichert, daß ich jedem einzelnen von Ihnen bis an mein Lebensende für die mir bewiesene freundliche Gesinnung dankbar sein werde.

Auch seitens solcher, mit denen ich mitunter die Waffen gretuet habe, sind mir freundliche Worte zugekommen. Ich fühle mich durch sie erfreut und geehrt. Zeigen Sie mir doch, daß es auch unter meinen Gegnern solche gibt, welche trotz aller Meinungsverschiedenheit der Lauterkeit meines Strebens gerecht werden.

Ihnen allen den wärmsten Dank und die besten Wünsche für Ihre und unseres Vaterlandes Zukunft.  
**Lujo Brentano.**

**Neue Vorschriften über Brot- und Auchenbezeiung.** Die Maßnahmen, mit den vorhandenen Getreidevorräten recht parsam und haushälterisch umzugehen, haben leider in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht die nötige Beachtung gefunden. Deshalb hat sich der Bundesrat genötigt gesehen, die bisherigen Vorschriften zu verschärfen, um eine weitere Streckung unserer Getreidevorräte zu erzielen. Das Getreide muß danach noch mehr als bisher ausgemahlen, der Zusatz von Roggen zum Weizenbrot und von Kartoffeln zum Roggenbrot erhöht werden. Auch die Vorschriften über das Verfüttern sind verschärfte worden. Zum Baden von Auchen darf nicht mehr als die Hälfte Weizenstoff verwendet werden, außerdem kann das Auchenbad an bestimmte Tage in der Woche beschränkt werden. Sehr wichtig ist, daß in Bäckereien, Konditoreien, einschließlich der Hotelbäckereien, jede Nachtarbeit verboten ist. Damit ist plöglich eine Forderung durchgesetzt, für welche die organisierte Arbeiterchaft seit Jahrzehnten vergeblich gekämpft hat. Jetzt hat sie der Krieg verwirklicht. Wir werden uns mit dieser Angelegenheit noch eingehender beschäftigen.

**Die Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe in Groß-Berlin** entfaltet eine rege Tätigkeit. In einer Eingabe an die Behörden werden unter Darlegung der mißlichen Verhältnisse auf dem Baumarkt Maßnahmen zur Besserung vorge schlagen. Insbesondere wird die beschleunigte Vergabung aller bereits bewilligten oder noch in

Angriff an nehmenden Bauarbeiten erstrebt und ferner gebeten, bei der Vergabung neuer Arbeiten von fiskalischen Bedenken wenigstens während der Dauer des Krieges Abstand zu nehmen, unlauteere Eäslüberangebote zurückzuweisen, bei der Veranschlagung der Arbeiten die sehr erheblich höheren Herstellungskosten zu berücksichtigen sowie allen Unternehmern behördlicher Bauarbeiten die Innehaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zur strengsten Pflicht zu machen.

„Arbeitgeber wie Arbeitnehmer“, so heißt es gegen den Schluß, „unseres Berufes tragen willig die großen Opfer, die der Krieg erfordert und sind entschlossen, durchzuhalten, bis ein Friede erreicht ist, der Deutschlands Wirtschaftslieben auf lange Zeit gegen feindliche Angriffe sicherstellt. Insio erheben wir die Verpflichtung, mit allen Kräften die Angehörigen unseres Berufes vor Not und Veränten zu bewahren.“

Wir wollen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, auch die private Bau-tätigkeit wieder anzuregen und bei Industrien und anderen geschäftlichen Unternehmungen die Vergabung von Bauaufträgen zu veranlassen. Wir hoffen, daß das Vorgehen der Behörden den privaten Bauherren Vertrauen einflößen und die Unternehmungslust wieder erwecken wird. Alle unsere Bestrebungen sind aber unbedingt davon abhängig, daß die hohen Behörden mit ihrem Beispiel vorangehen.“

Wir wünschen der Eingabe besten Erfolg und hoffen, daß auch in den übrigen Bezirken die Arbeitsgemeinschaft recht energisch ihre Tätigkeit aufnimmt.

**Es ist mehr Kriegsbrat!** Das preussische Ministerium des Innern sieht sich genötigt, mit folgender Bekandwerbe sich an die Oeffentlichkeit zu wenden:

Immer wieder kann man hören, daß es mit der Einbürgerung des Kriegsbrotes (das heißt desjenigen Brotes, welches über 5 Proz. Kartoffelzusatz enthält und mit einem K gezeichnet ist) langsam sehr langsam geht. In zahlreichen Ortsteilen unserer größten Städte, besonders natürlich in den wohlhabenderen Gegenden, kann sich ein jeder durch Anfrage beim Bäcker überzeugen, daß das K-Brot überhaupt nicht zum Verkauf gestellt wird. Es ist dies leider ein Zeichen dafür, daß unserer Lebens- und Mittelversorgung im Kriege noch nicht genügend einleuchtet.

Es liegt ja nicht immer und überall in der menschlichen Natur, Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Aber hier, wo von allen Seiten als ein dringliches volkswirtschaftliches Gebot im Kriege die Verbreitung von K-Brot anempfohlen wird, sollte doch endlich mit der Sorglosigkeit aufgeräumt werden. Wir wollen annehmen, daß allein diese bisher der Grund für die bedauerliche Tatsache war, daß K-Brot noch keine Kriegspopularität gewonnen hat; denn freilich wäre es geradezu, wenn etwa andere Gründe hierfür die Veranlassung bieten würden. Aber gesagt soll es doch werden, daß eine Minderberührung des K-Brotes aus sozialen Gründen im höchsten Maße verwerflich wäre. Könnte man alle theoretischen Wünsche mit einem Schläge verwirklichen, so gäbe es in Deutschland, so lange der Krieg währt, nur Kriegs-brot einer Art und Qualität. Gerade aber, weil sich diese ideale Forderung aus technischen Gründen nicht ohne weiteres verwirklichen läßt, sollte jedermann das K-Brot als dasjenige ansehen, welches ihm die patriotische Ehre als Nahrungsmittel vorsetzt, und jede Anschauung, als ob dieses Brot etwa eine Proletarisierung des Speisetells für ihn bedeute, sollte er als unpatiotisch zurückweisen. Jeder soll bei seinem Bäcker K-Brot verlangen; er tut damit weder seinem Geschmack noch seiner Gesundheit etwas zuleide, denn es ist vollkommen erwiesen und immer wieder festgestellt worden, daß K-Brot ebenso gesund wie schmackhaft ist. Was der einzelne durch den Konsum von K-Brot beweist, ist: daß er bereit ist, seine Nahrung schon jetzt so einzurichten, daß wir den Krieg auch auf diesem Gebiete durchhalten können. So kann und muß jeder, der es noch nicht getan hat, seine bisherige Sorglosigkeit in eine Mitarbeit an unserer Nahrungs-vorsorge verwanbeln.

Unsere eigenen Erfahrungen bestätigen die Berechtigung obiger Bekandwerbe. Die organisierte Arbeiterchaft erkennt hoffentlich die Notwendigkeit des Konsums von Kriegsbrat, das tatsächlich nicht minder schmackhaft und nahrhaft ist als anderes. Wenn bei den Wädern öfter nach Kriegsbrat gefragt wird, so werden sie solches schon haben. Also, Kollegen, veranlaßt Eure Frauen, K-Brot zu kaufen. Ihr erfüllt damit eine hohe vaterländische Pflicht.

**Der Verbandstag des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte**, der für dieses Jahr in Aussicht genommen war, ist mit Rücksicht auf den Kriegszustand auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Das Internationale Arbeitsamt in Basel, das wissenschaftliche Institut der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, setzt wie wir durch die „Soz. Prax.“ erfahren, seine Tätigkeit auch während des Krieges fort. In dem vom Bureau der Vereinigung, dem nur Schweizer angehören, festgesetzten Arbeitsprogramm für 1915 sind folgende Aufgaben vorgegeben:

1. Uebersichten des Zulassungsalters der Kinder in industriellen und Bergbaubetrieben und des spezifischen Zulassungsalters in den einzelnen gefährlichen und gesundheitsgefährlichen Betrieben.
2. Sonntagstrafe: Zusammenstellung der Dauer der Arbeitsruhe an Sonn- und Vorfeier-tagen a) in unterbrochenen, b) in ununterbrochenen Betrieben.
3. Synoptische Darstellung des gesamten Arbeiterschutzes.
4. Das Internationale Arbeitsamt wird sich bemühen, für die statistische Berichterstattung über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze einen internationalen Einigungsorschlag auszuarbeiten.
5. Von einer Kommission der Sachverständigen Deutschlands, Frankreichs und Englands sind Beschlüsse zur Bekämpfung des Mißbrandes gefaßt worden, die in einer Eingabe den Regierungen unterbreitet werden sollen.

Die Ereignisse haben zwar die Einnahmen des Internationalen Arbeitsamts verringert, aber dank den Unterstüßungen aus vielen Staaten und den Beiträgen der meisten Landesgruppen sowie unter Einschränkung seiner Ausgaben und Beobachtung strengster Sparsamkeit kann das Internationale Arbeitsamt seine Tätigkeit fortsetzen. Das Bulletin wird ebenfalls weiter erscheinen, wenn auch den Zeitverhältnissen gemäß in verringertem Umfange. Das Bureau ist fest entschlossen, mit allen Kräften das von ihm geleitete Kulturwerk durch die schweren Zeiten durchzuhalten. Es hat dafür in der Folge weiterer Unterstützung durch den Eidgenössischen Bundesrat einen starken Rückhalt, und es ist zu hoffen, daß auch andere Staatsregierungen ihre Beiträge fortgewähren. Ebenso kann die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz auf die Mitarbeit ihrer Landesgruppen auch in Zukunft rechnen. Die deutsche Gruppe, die Gesellschaft für Soziale Reform, wird es an Vermittlungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen.

**sk. Die „Anfängigkeit“ des wirtschaftlichen Boykotts ist nicht strafbar.** Nachdem das Reichsgericht bereits früher entschieden hat, daß die Androhung des Boykotts als Waffe in Lohnkämpfen ein strafbarer Erpressungsversuch sein kann, stellte es jetzt ergänzend fest, daß die Benachrichtigung des Arbeitgebers vom bevorstehenden Boykottierungsbeschluß, also die „Anfängigkeit“ erlaubt ist, falls sie nur dem Zweck diene, ihn zu warnen und auf die Richtigkeit nochmaliger Verhandlungen hinzuweisen. Beide Entscheidungen betrafen denselben Fall:

Im Mai 1913 waren die Arbeiter der Rindolunfabrik S. in Hamburg gegen den Willen des Gewerkschaftsartells in den Streik getreten, da S. den Abschluß eines Tarifvertrages ablehnte. Als Vertreter der Streikenden verhandelte der Gewerkschaftsangeordnete B. erfolglos mit S., der inzwischen Arbeitswillige eingestellt hatte; daher beschloß die Kartellkommission die Verhängung des Boykotts über S.s Erzeugnisse. Kurz zuvor, am 26. Mai 1913, fragte B. nochmals schriftlich bei S. an, ob er zu Verhandlungen bereit sei, teilte ihm die Vorbereitung des Boykotts mit und erklärte, er biete ihm die Hand zum Frieden, falls er verhandeln wolle. Da die Firma nicht antwortete, stand sie später tatsächlich fünf Monate lang unter Boykott. Da der Firmeninhaber S. den Brief als widerrechtliche Drohung auf-faßte, wurde B. wegen versuchter Erpressung (§§ 43, 253 StGB.) unter Anklage gestellt, jedoch vom Landgericht Hamburg freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob später das Reichsgericht die Freisprechung auf, da die Androhung des Boykotts sehr wohl strafbar sein könne, obgleich der Boykott an sich zivilrechtlich ein erlaubtes wirtschaftliches Kampfmittel sei. Das Landgericht Hamburg sprach indessen zum zweiten Male den B. aus folgenden Gründen frei: An sich ist der erstrebte Tarifvertrag ein rechtswidriger Vermögensvorteil, da die Arbeiter auf ihn keinen Anspruch hatten; an sich auch ist die Verhängung des Boykotts ein in Aussicht gestelltes Uebel. Eingegen liegt keine „Rötigung durch Drohung“ vor, da B. die freie

Willensentscheidung §. 8 nicht hat beeinträchtigen wollen, sondern ihm den bevorstehenden Boykott nur angekündigt, ihn höflich gewarnt und ihm den Rat zu nochmaliger Verhandlung erteilt hat, was alles erlaubt ist. Zur Ankündigung des kommenden Boykotts war K. sogar rechtlich verpflichtet und bei Unterlassung dieses notwendigen Hinweises nach einer Reichsgerichtsentcheidung für den entstehenden Schaden haftbar, da dem zu Boykottierenden stets Gelegenheit gegeben werden muß, nochmals behufs Abwendung des Boykotts Schritte zu tun. Die hiergegen nachmals von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hat jetzt das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da nach tatsächlicher Feststellung eine „Drohung“ nicht vorliegt und lediglich die „Ankündigung“ des Boykotts in Erfüllung der zivilrechtlichen Warnungspflicht keine unzulässige Beeinflussung enthält und daher auch nicht nach § 263 StGB. strafbar ist. (Mitteilungsbl. 3 D. 812/14.)

**Freie Hochschule Berlin.** Mit dem soeben herausgegebenen Vorlesungsprogramm wendet sich die Freie Hochschule an alle Dabeimgebliebenen der Bürgerstadt von Groß-Berlin, um auch in diesen ersten großen Tagen geistige Anregung und Erhebung zu vermitteln. In 93 Vortragsreihen und 4 Einzelveranstaltungen werden Fragen der Kunst, Wissenschaft und auch besonders unserer Zeit behandelt. Ausführliche Programme sind unentgeltlich in allen Bibliotheken und Lesehallen, sämtlichen Filialen Roeper & Wolff, zahlreichen Buchhandlungen sowie der Geschäftsstelle Dintzenstr. 227 (Volksbühne) zu haben.

Die 530. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 10. Januar, abends 7 Uhr, im Beethoven-Saal (Rötterstr. 32) statt. Es werden mitwirken: Herr Germ. Jachowier, Kammerjäger, ferner die Musikalische Konzertvereinigung (Chororgan) und Fräulein Lilly Walldorf (Rezitation).

**Ämtlicher Teil.**

**Dankagung.**

Auch zu diesem Jahreswechsel sind dem Zentralrat und dem geschäftsführenden Ausschuss so zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen unseres Vaterlandes zugegangen, daß es unmöglich ist, allen denen, die in so freundlicher Weise der Verbandsleitung gedacht haben, persönlich zu

danken. Es muß deshalb dieser Weg gewählt werden, unseren besten Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Der geschäftsführende Ausschuss:  
i. A.: Karl Goldschmidt.

**Aus dem Verbande.**

**Kathenow.** In zwei Eingaben hat unser Ortsverband bei den städtischen Behörden um Einführung einer Arbeitslosenfürsorge gebeten zur Binderung der durch den Kriegsausbruch geschaffenen Notlage. Erstensichsweise besitzen unsere städtischen Körperschaften soviel soziale Einsicht, daß sie unseren Wünschen Rechnung getragen haben. Es wurde beschloffen zu zahlen: 1 Mk. pro Kopf und Tag für das Familienoberhaupt, 50 Pfg. für die Ehefrau, 30 Pfg. für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Die Sonntage werden nicht mit berechnet. Die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiterorganisationen wird, wie in Berlin und anderen Städten auch, mit 50 Prozent verrechnet, desgleichen Arbeitsdienst oder Jugendbildungen von dritter Seite. Die tägliche Grenze bildet 3 Mk., die wöchentliche Grenze 18 Mk. Sonntage werden nicht mit berechnet, jedoch die Feiertage, die in der Woche liegen. Mit Rücksicht auf die bereits von der Stadt erfolgte Beschaffung von Naturalien kann ein Teil Unterstützung in Naturalien gezahlt werden. Riets- oder sonstige Unterstützungen werden nicht gewährt, dagegen ist es im Interesse der Hausbesitzer zulässig, einen Teil der Arbeitslosenunterstützung zur direkten Zahlung der Riets einzubehalten. Im übrigen sind die Bestimmungen der Provinz maßgebend, so insbesondere, falls die Provinz die Höchstföge nicht anerkennen sollte. Natürlich ist eine strenge Kontrolle in Verbindung mit den Gewerkschaften und Gewerbevereinen sowie sonstigen Verbänden vorgesehen, wie auch in erster Linie für jeden Arbeitnehmer bei Vermeidung der Ausschließung die Pflicht besteht, die von diesen Verbänden in Verbindung mit dem Arbeitsnachweise nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Selbstverständlich ist es, daß diese Arbeitslosenunterstützung nur für diejenigen bestimmt ist, die ständig und regelmäßig in der Berufsarbeit stehen und für ihre Familie sorgen. Für die Schleuengilde ist diese Vergünstigung nicht bestimmt.

**Besammlungen.**

**Berlin. Distriktklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstraße 221/23. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Hartmann. Gäste herzlich willkommen. **Gewerbevereins-Vereinstafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 8-11 Uhr, Lehnungshunde 1. Verbandshaus d. Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willk. **Sonnabend, d. 9. Januar 1915. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin II.** Abends 8 1/2 Uhr, Rudolfsstr. 26a. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Monatsberichtericht v. Deyhr. 3. Jahresberichtericht. Sonntag, d. 10. Jan. 1915. Maschinenbau- und Metallarbeiter

Berlin III. Sahitag vormittags von 10-12 Uhr im Nordwest-Casino, Alt-Neubühl 56.

**Orts- und Regionalverbände.**

**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Burghof Gesellschaftshaus, Bremen, Neffenstraße. **Coitibus (Distriktklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandwerferstr. 42. **Deffau.** Gewerbevereins-Vereinstafel jeden Mittwoch, abends 8-11 Uhr, Lehnungsh. I. Vereinsbl. „Fasan“, Marktstr. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden letzten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Koggenkämper, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungsstr. 56. **Essen (Ortsverband).** Jeden Sonnabend, abends 8-10 Uhr, Distriktsstunden I. Verbandshaus, Trohnbauerstr. 53. **Frankfurt a. O. (Gewerbevereins-Jugendklub).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lehnungshunde im Vereinslokal, Rühlstr. 16. Verbandshauslegen heral. willkommen! **Geisau (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsstunden im Bezirkslokal von C. Simon, Alter Markt. **Haaren b. Kachen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Eubewig. **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandssitzung bei Rose, Feinestr. **Hamburg (Rebnerschule).** Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Wehl, Ragerstraße 2. **Hamburg (Gewerbevereins-Vereinstafel).** Jeden Donnerstag Lehnungshunde bei Thöner in Altona, Elmblätterstraße 48-50. **Herrze (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Bihl, Ruhe, Bahnhoff, gegenüb. der evang. Kirche. **Iferlohn.** Distriktsabend jeden 8. Mittwoch im Monat abends pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Mendenerstr. 5. **Iferlohn (Ortsverb.).** 10. Januar, nachm. 4 Uhr bei Hilpe. Vorstandswahl. Erscheinung sämtl. Mitgl: notwendig. **Köln (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewerbevereins-Vereinstafel).** Die Lehnungshunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. **Leipzig (Ortsverb.).** Sonntag, den 17. Jan., nachm. 8 Uhr Verbandsversammlung in Rippstadt b. Gese, Bödenförderstr. **Mühlheim (Ortsverb.).** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandshaus bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. **Stettin (Sängerchor d. Gewerbevereine).** Die Lehnungshunde finden jed. Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. **Tege (Distriktsklub für Tege, Vorstwald u. Reutendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Römer, Schlegelstraße 28, Eck Schönebergerstraße. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Kicolle, Mauerstr. 62. **Weißenhof (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr Distriktsabend beim Kollegen Büchel. **Weißenhof a. S. (Gesangsverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerbevereine).** Lehnungshunde jed. Mittwoch, abends von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rittergarten“. Gesangsübungen Gewerbevereinskollegen sind willkommen. **Wermss (Ortsverband).** Gewerkschaftsleitung der vereinigten Gewerbevereine (S.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandshaus „Reinart“.

**Anzeigen-Teil.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

- 
- Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221, sind folgende Schriften zu beziehen:
- Regeln des Arbeitsrechts von K. Eiser. Preis 4.80 Mk. Neudruck des Wirtschaftspolitk von Friedr. Kaumann. Preis 8 Mk.
- Regeln des Arbeitsrechts von Dr. Giesch. Preis 20 Pfg.
- Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pfg.
- Die Unfallversicherung von Anton Grefeleng. Preis 80 Pfg.
- Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von A. Lewin. Preis 80 Pfg.
- Die Schwindelucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Beseitigung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 30 Pfg.
- Lehrbuch der Deutschen Gewerbevereine 1914. Mit Abhandlungen von Dr. Hilmann, Abgeordneten Hoff, Hrl. Dr. Hilmann-Gottschiner, Dr. Jachowier, sowie führenden Gewerbevereinskollegen. Preis 15 Pfg.
- Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Magistratsrat Dr. v. Schulz. Preis 20 Pfg.
- Kollektive und Kollektivvertrag. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. G. G. Schmalz. Preis 50 Pfg.
- Problem der Arbeiterpsychologie von Professor Dr. G. Herzner. Preis 10 Pfg.
- Die Vorkursen zum Einzelpreis von 10 Pfg. lösen in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 30 Stück 1.50 Mk., 50 Stück 2.75 Mk.

- 
- Berlin.** Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei G. Gerbe, Bend. Graben 80.
- Oberhausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Bellemstraße 67.
- Hieschen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.
- Kachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeiterssekretariat Kachen, Jüllcherstr. 77.
- Orsa (Ortsverband).** Die Unterstützung an durchreisende Gewerbevereinskollegen wird ausbezahlt bei G. Schneider, Hofschornstr. 62.
- Kathenow (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer Aug. G. Uhr, Gemlinstr. 23.
- Burg b. Ragdb.** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer Otto Zieg, Weinbergstr. 21.
- Schnitzberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierer H. R. G. Uhr, Bördere Vorstadt 85.

- 
- Sommerfeld (Ortsb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld im Betrage von 75 Pfg. bei dem Verbandskassierer Emil Franzke, Bahnhoffstr. 8, wochentags abends 6 1/2-8 1/2 Uhr.
- Hirna (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung beim Ortsverb.-Kassierer H. Krumbiegel, Zehlfärstr. 19.
- Hohenhausen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K o h l, Nordstr. 10.
- Hofen (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsvereinskassierer und bei G. Niemeyer, Kaiser-Friedrich-Straße 18.
- Obelitz (Ortsverb.).** Durchreisende Arbeitslose erh. Unterstützung bei Ludwig, Baugnerstraße 26, Seitenhaus 2. Etage.
- Waldam (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeheim bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

- 
- Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeld bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Radfahrer haben dieselben in Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.
- Olagan (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsgeheim beim Kollegen Unglaube, Preussische Straße 89.
- Schweidnitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Besprechungskarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Ed. Reinert, Margarethenplatz 18.
- Halle a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeld (Besprechungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufes, Kollegen unverrenteten Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl R o y e Große Steinstraße 10, f. IV.

**Der Zentral-Arbeitsnachweis**  
der Berliner Gewerbevereine (Sitzg.-Zusatz)  
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23  
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Ermittlung empfohlen.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4730.